



Ursula Raith, BerRin
Staatliche Schulpsychologin
schulpsychologin@rs-parsberg.de

Fortführung von Nachteilsausgleich und Notenschutz in der 5. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern,

aus den Unterlagen, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes eingereicht haben, geht hervor, dass Ihr Kind bereits in der Grundschule Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung beziehungsweise einer isolierten Lese- oder Rechtschreibstörung in Anspruch genommen hat.

An der weiterführenden Schule ist eine erneute Überprüfung der bereits festgestellten Teilleistungsstörung erforderlich. Diese erfolgt jedoch erst im Laufe beziehungsweise gegen Ende der 5. Jahrgangsstufe. Bis zum Abschluss dieser Überprüfung werden der bisher gewährte Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz während der 5. Jahrgangsstufe in folgender Form fortgeführt:

Bei einer kombinierten Lese-Rechtschreib-Störung:

- Notenschutz in Form einer Nichtbewertung der Rechtschreibleistung in allen Fächern
- Notenschutz in Form eines Verzichts auf die Bewertung des Vorlesens im Fach Deutsch sowie in der Fremdsprache
- Nachteilsausgleich in Form einer Arbeitszeitverlängerung von bis zu 25 Prozent

Bei einer isolierten Rechtschreibstörung:

- Notenschutz in Form einer Nichtbewertung der Rechtschreibleistung in allen Fächern
- Nachteilsausgleich in Form einer Arbeitszeitverlängerung von bis zu 25 Prozent

Bei einer isolierten Lesestörung:

- Nachteilsausgleich in Form einer Arbeitszeitverlängerung von bis zu 25 Prozent
- Notenschutz in Form eines Verzichts auf die Bewertung des Vorlesens im Fach Deutsch sowie in der Fremdsprache

Bitte füllen Sie die beiliegenden Formulare vollständig aus und geben Sie diese unterschrieben zusammen mit Kopien aller bisherigen Jahreszeugnisse sowie einer eventuell vorliegenden Kinder- und jugendpsychiatrischer Stellungnahme **zeitnah** in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat der ab.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständige Schulpsychologin wenden:

Frau Ursula Raith

Telefon: 09492/953304 E-Mail: schulpsychologin@rs-parsberg.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitung

gez. Staatl. Schulpsychologin

Hinweise zu den beiliegenden Formularen:

Antrag auf Überprüfung beziehungsweise Gewährung von Maßnahmen bei Leistungserhebungen aufgrund besonderer Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und/oder des Rechtschreibens

Da die Unterlagen an die zuständige Schulpsychologin weitergeleitet werden, ist eine gesonderte Kontaktaufnahme Ihrerseits nicht erforderlich.

Der Bescheid über die Bewilligung des Antrags erfolgt nach Eingang aller benötigten Unterlagen schriftlich über die Schulleitung.

Entbindung von der Schweigepflicht

Bitte entbinden Sie die aktuell zuständige Schulpsychologin der Grundschule ihres Kindes von der Schweigepflicht.

Eine gesonderte Kontaktaufnahme zur Schulpsychologin der Grundschule zur Weitergabe der Testergebnisse ist daher nicht erforderlich.

Anmeldung (zur schulpsychologischen Beratung)

Diese wird benötigt, damit im Laufe des Schuljahres bei Bedarf eine entsprechende Testung Ihres Kindes durchgeführt werden kann.

Den Termin und weitere Informationen hierfür erhalten sie rechtzeitig über WebUntis.